

Badebecken müssen in den Wintermonaten abgebaut sein

Zahlreiche Kleingärtner nutzen die mit ihnen im Unterpachtvertrag vereinbarte Möglichkeit,

§ 6 Bauliche Anlagen Abs. 7, ... außerdem darf ein handelsübliches, leicht transportables Badebecken (neudeutsch auch Swimmingpool genannt) mit höchstens 3,00 m Durchmesser aufgestellt werden. Dieses Becken muss von dem / den Unterpächter(n) in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. abgebaut werden.

Häufig übersehen wird aber die dort vereinbarte Verpflichtung, dieses Becken in den Wintermonaten abzubauen. Werden diese Kleingärtner dann hieran erinnert, versuchen sie mit den verschiedensten Ausreden zu begründen, warum das Badebecken nicht abgebaut werden kann. Hier eine kleine Auswahl:

„Warum nur ich?“ „Eine derartige Forderung ist ja sittenwidrig!“ „Das Wasser enthält Chemikalien, das darf nicht abgelassen werden!“ „Wenn ich das Becken abbaue, ist es hinterher kaputt!“ „Was versteht man denn eigentlich unter Abbauen!“ „Welche Monate sind denn die Wintermonate? Wir hatten doch in den letzten Jahren gar keine Wintermonate!“ „Ich bestreite, dass der Winter in der Zeit von November bis März stattfindet!“ „Bei uns in der Kolonie ist im Winter wegen des Frostes das Wasser abgestellt, da brauchen wir schließlich einen Löschteich!!!“

In einem Rechtsstreit (BV-Tempelhof) wurden die Unterpächter eines Kleingartens dazu verurteilt, „das Badebecken jährlich in der Zeit vom 22. Dezember bis 21. März des Folgejahres zu beseitigen.“ Da die verurteilten Unterpächter der Auffassung waren, dass das teure Becken durch das mehrmalige Auf- und Abbauen statt 15 Jahre nur eine Lebensdauer von zwei bis drei Jahre habe, waren sie mit dem vom Amtsgericht antragsgemäß festgesetzten Streitwert nicht einverstanden und richteten eine entsprechende Beschwerde an das Landgericht Berlin. Das Landgericht hat die Beschwerde zurückgewiesen. Damit war das Urteil rechtskräftig.

Fazit: Badebecken sind in den „Wintermonaten“ - d. h. gemäß Ihres Unterpachtvertrags mit dem *Bezirksverband Zehlendorf der Kleingärtner e.V.* in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März des Folgejahres - abzubauen!

Wie Sie das Wasser aus dem Pool richtig und möglichst umweltfreundlich entsorgen, erfahren Sie in der Information „**Badespaß mit Bedacht**“.